

Ohne Moos nix los?

Wann zum Anwalt?

- Wieder eine Mieterhöhung! - Ist das zulässig?
- Versetzung am Arbeitsplatz. - Muss ich mir das gefallen lassen?
- Wasserschaden: Die Versicherung zahlt nur einen Teilbetrag. - Was kann ich tun?

Es gibt viele Situationen, in denen man am liebsten sofort einen Anwalt einschalten möchte. Doch viele scheuen diesen Weg, weil sie glauben, sich dies einfach nicht leisten zu können.

Wir sagen Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben und worauf Sie achten sollten.

Also, lassen Sie sich in jedem Fall von einem Anwalt beraten. Das ist Ihr gutes Recht. So machen Sie Ihrem Gegenüber von Anfang an klar, dass Ihr Standpunkt professionell abgesichert ist.

Ist guter Rat auch teuer?

Ob Sie reich sind oder arm: Ein erstes Beratungsgespräch kostet für Verbraucher höchstens 190 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Die betrifft Rechtsfragen, die weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit des Mandanten zugeordnet werden können. Anwaltliche Tätigkeit wird nach einem Vergütungsgesetz (RVG = Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, seit 1. Juli 2004 in Kraft) bezahlt. Fragen Sie gleich zu Beginn der ersten Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das gibt Ihnen Sicherheit, für Ihren Anwalt ist das selbstverständlich. Ihr Anwalt sagt Ihnen - fragen Sie danach - ob Sie **Anspruch** auf **Beratungs- und Prozesskostenhilfe** haben.

Beratungs- und Prozesskostenhilfe, was ist das?

Wenn Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen niedrig sind, haben Sie Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

■ Die Beratungshilfe

ermöglicht Ihnen eine außergerichtliche Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihrer Wahl. Zum Beispiel bei Streitigkeiten mit Ihrem Vermieter.

■ Die Prozesskostenhilfe

sichert Ihnen die Hilfe eines Anwaltes bei der Durchsetzung Ihrer Rechte vor Gericht. Etwa bei einem Ehescheidungsverfahren. Auch die Gerichtskosten entfallen entweder ganz oder können ratenweise abgezahlt werden.

Beides **gibt es für (fast) alle Rechtsgebiete und in allen Bundesländern**. Die Ausnahmen: Beratungshilfe kann nicht in Anspruch nehmen, wer seinen Wohnsitz in Bremen oder Hamburg hat. Dort gibt es andere Stellen. Fragen Sie beim Gericht oder den örtlichen Anwaltvereinen nach.

Wann und wie gibt's diese Hilfen?

Ob Sie diese Hilfen bekommen, **richtet sich nach Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen**. Bringen Sie Ihrem Anwalt daher alle notwendigen Unterlagen wie Lohn- und

Gehaltsabrechnungen, Mietvertrag etc. mit. Er wird Ihnen sagen, ob Beratungs- oder Prozesskostenhilfe bewilligt wird.

Es zählt, was unter dem Strich von Ihrem Gehalt übrig bleibt.

Prozess läuft schon - was nun?

Wenn Sie bereits einen Prozess am Hals haben und unsicher geworden sind, **warten Sie nicht erst bis zur letzten mündlichen Verhandlung**. Scheuen Sie sich nicht, unverzüglich zum Anwalt zu gehen. Er sagt Ihnen, was noch zu retten ist.

Sie waren sich Ihrer Sache sicher und haben zunächst doch auf einen Anwalt verzichtet. Plötzlich halten Sie ein Urteil in der Hand, mit dem Sie überhaupt nicht einverstanden sind. Die „erste Runde“ haben Sie damit verschenkt.

Fehler macht jeder einmal. Lassen Sie den Kopf nicht hängen und gehen Sie **umgehend zu einem Anwalt**. Er kann Ihnen sagen, ob es sich lohnt, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen. Auch für die Berufung können Sie Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen.

Anwaltskanzlei Kabus & Kollegen
Kaiserstraße 57
D 88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581 / 3000 und 3009
Telefax: 07581 / 4647
mail@kanzlei-kabus.de
www.kanzlei-kabus.de